



EIT.swiss

MAGAZIN



Bildungs- universum

Perspektiven für die Weiterbildung

Gesamtarbeits- vertrag

Wesentliche Änderungen seit Januar

Fachbereich

Praxisnahe Werkzeuge
für den Betriebsalltag



Ohne Elektrofachkräfte
keine Dekarbonisierung
der Schweiz.



Liebe Leserin, lieber Leser

Im Jahr 2026 richten wir den Blick nach vorne – und setzen klare Prioritäten. Unsere Branche steht vor einer wichtigen Phase: Die Dekarbonisierung von Gebäuden, die zunehmende Gebäudeintelligenz und die wachsenden Anforderungen an Energieeffizienz eröffnen enorme Chancen. Dieses Potenzial können wir nur ausschöpfen, wenn wir gemeinsam handeln und die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Unsere Berufe stehen dabei im Zentrum: Ohne qualifizierte Elektro- und Gebäudetechnikfachleute gelingt keine Energiewende. Lassen Sie uns unsere Vorbildfunktion wahrnehmen und die Sicherheit und Qualität unserer Branche gewährleisten.

Ein zentrales Element wird in diesem Jahr der neue Gesamtarbeitsvertrag 2026 sein. Durch moderne Arbeitsbedingungen sowie eine klare Positionierung als verantwortungsvolle Arbeitgeberin stärken wir die Elektrobranche nachhaltig. Der neue GAV ist kein Verwaltungsthema – er ist ein strategisches Instrument, um den Fachkräften von heute und morgen Perspektiven zu bieten. Genau deshalb muss er im Fokus unseres Handelns stehen.

Man kann es nicht jedem recht machen. Bitte bedenken Sie, dass der neue Vertrag paritätisch ausgehandelt und von den Delegierten mit grosser Mehrheit angenommen wurde. Ebenso wichtig bleibt das Nachwuchsmarketing. Wir müssen jungen Menschen zeigen, dass sie bei uns Berufe mit Sinn und Zukunft finden – Berufe, die systemrelevant sind und aktiv zur Energiewende beitragen. Wenn wir unsere Kräfte bündeln und unsere Stärken selbstbewusst kommunizieren, sichern wir nicht nur den beruflichen Nachwuchs, sondern auch die Innovationskraft unserer Branche.

Für das neue Jahr haben wir uns einige Ziele gesetzt. Lassen Sie uns diese Ziele gemeinsam angehen: mit klaren Botschaften, vereinten Kräften und dem Bewusstsein, dass die Elektrobranche eine Schlüsselrolle für die Zukunft der Schweiz spielt.

Packen wir diese Chancen gemeinsam an – 2026 wird ein Jahr des Vorwärtsmachens. Power on für das gute Leben!

Thomas Keller
Präsident EIT.swiss

TERMINE 2026

Vorstandssitzungen

- 11. März 2026, Zürich
- 29. April, Bern
- 18. Juni, Sion

Delegiertenversammlung

- 30. April, Bern

Generalversammlung EIT.swiss

- 20. Juni, Sion





6 | Das Bildungsuniversum öffnet sich
Das neue Bildungsuniversum von EIT.swiss zeigt, wohin sich die Branche entwickelt.



18 | Der neue Gesamtarbeitsvertrag 2026–2029
Der neue GAV tritt per 1. Januar 2026 in Kraft und bringt wesentliche Änderungen mit sich.



16 | Stundenzähler korrekt abrechnen
Beim Austritt von Mitarbeitenden gibt es einiges zu beachten.

Das Bildungsuniversum öffnet sich	6
Der Fachbereich Elektroinstallation	12
Delegiertenversammlung	15
Stundenzähler korrekt abrechnen	16
Der neue Gesamtarbeitsvertrag 2026–2029	18
Flexible Altersleistungen	21
Sicherheit bei Dacharbeiten bleibt ein Dauerbrenner	22
Drehmoment Bundeshaus	24
Leichter Dynamikverlust im Ausbaugewerbe	26
Erfolgreiche Kandidatinnen und Kandidaten	28
Prüfungsanmeldung	30
Weiterbildungsangebot	31
Verbandsnews	32
Kolumne	35
Impressum	35

Werden in Ihrem Betrieb Gebäudeinformatikerinnen EFZ ausgebildet?



Wird ein weiterer Schritt...

Wird ein weiterer Schritt...

Wird ein weiterer Schritt...

Wird ein weiterer Schritt...

Wird ein weiterer Schritt...

Wird ein weiterer Schritt...

Wird ein weiterer Schritt...

Wird ein weiterer Schritt...

Wird ein weiterer Schritt...

Wird ein weiterer Schritt...

6. NFB-Sitzung, 06.11.2024



Fotos: © Michael Donadel

Das Bildungs- universum öffnet sich

Was früher klar abgegrenzte Disziplinen waren, wächst heute zusammen. Das neue Bildungsuniversum von EIT.swiss zeigt, wohin sich die Branche entwickelt.





Norbert Ivan Büchel, Leiter Bildung bei EIT.swiss, bringt es auf den Punkt: «Eine gute Basisausbildung ermöglicht später unheimlich viele Perspektiven.» Das neue Bildungsuniversum macht genau das sichtbar. Die Darstellung ist bewusst kein abgeschlossenes Konstrukt, sondern ein lebendiges Konzeptbild, das sich mit den Anforderungen der Branche weiterentwickelt. Die aktuelle Version ist eine Zwischenlösung – ein Entwicklungsraum, in dem sich kontinuierlich etwas tun wird.

«Eine solide Basisausbildung eröffnet Wege, nicht Grenzen.»

Es zeigt eine Branche, die sich bewegt und jungen Menschen echte Perspektiven bietet. Gleichzeitig übernimmt sie Verantwortung dafür, dass Elektrotechnik, Energie, Gebäudetechnik und Digitalisierung zusammenwachsen. Weg von getrennten Silos, hin zu vernetzten, integrierten Systemen und Gebäuden.

Das stabile Fundament

Betrachten wir das Bildungsuniversum von innen nach aussen: Im Zentrum steht der innere Kreis – das stabile Fundament mit den vier EFZ-Berufen (Elektroinstallateur:in, Montage-Elektriker:in, Elektroplaner:in und Gebäudeinformatiker:in), den drei Fachrichtungen der Gebäudeinformatik (Planung, Kommunikation und Multimedia, Gebäudeautomation) und dem Elektro-Teamleiter als einzige nonformale Weiterbildung. Eine wichtige Veränderung: Der Telematiker ist in die Fachrichtung

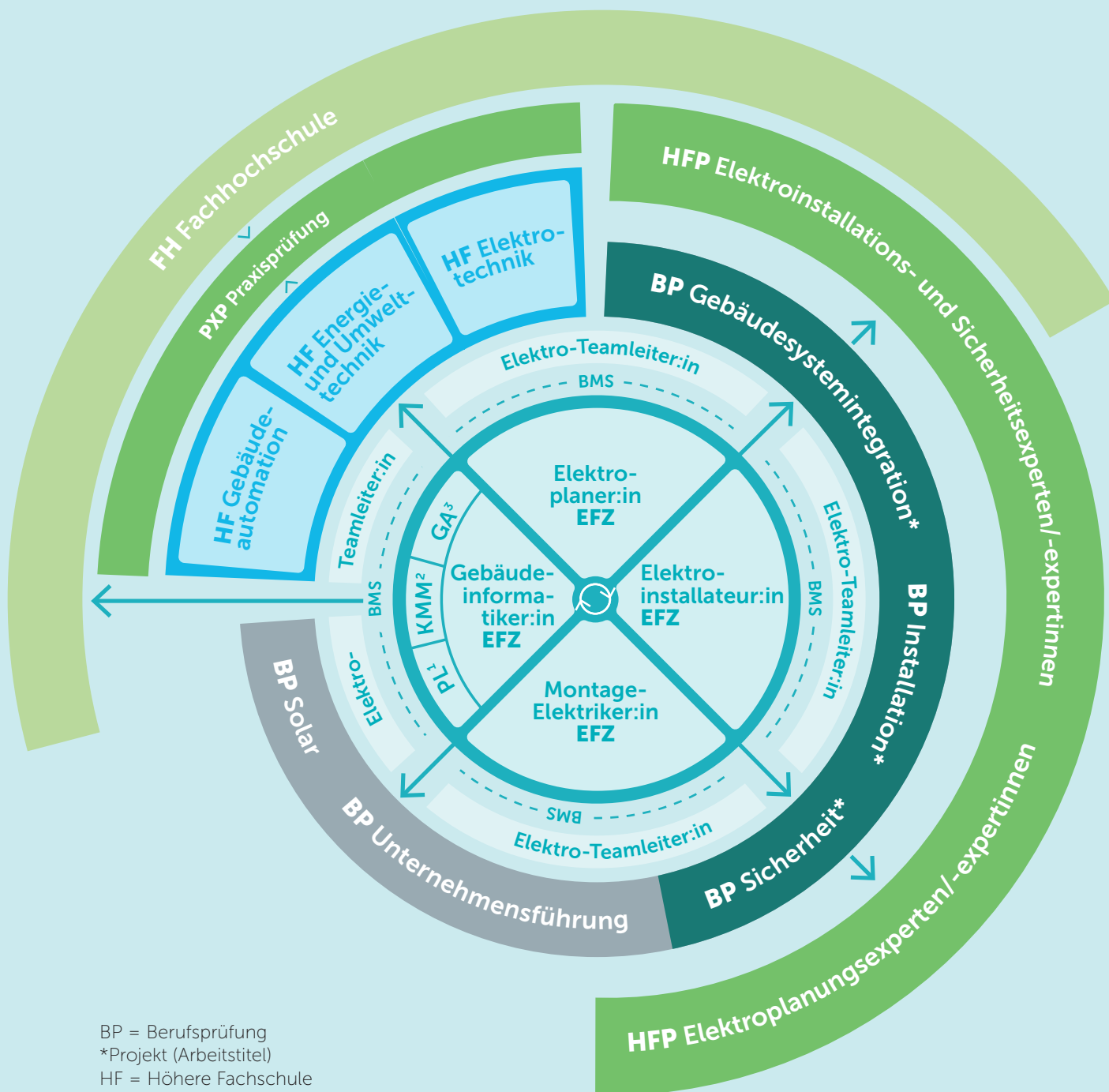
Kommunikation und Multimedia eingeflossen. Neu im Universum verankert ist die Berufsmaturitätsschule (BMS), ein wichtiger Weg für schulisch starke Jugendliche, die Theorie und Praxis verbinden wollen und sich den Weg zu HF oder FH offenhalten.

Die Weiterbildung

Im nächsten Ring beginnt die Öffnung des Systems in Bezug auf die Weiterbildung. Dieser Bereich ist zweigeteilt: dunkelgrün für Berufsprüfungen unter EIT.swiss-Führung, hellgrau für Multiträgerschaften mit anderen Verbänden. Im dunkelgrünen Bereich sind die Berufsprüfungen zu finden, die aktuell in Revision sind. Die Bezeichnungen hier sind bewusst Arbeitstitel, das Sternchen macht das sichtbar. Die Grafik zeigt damit auch keinen Endzustand, sondern eine Basis zur Weiterentwicklung. Die Richtung ist erkennbar: Neue Inhalte werden stärker auf

EIT.swiss Bildungsuniversum

Das Bildungsuniversum: kein fertiges Modell, sondern der aktuelle Stand einer Entwicklung, die weitergeht. Es öffnet Perspektiven in alle Richtungen und macht sichtbar, wie vielfältig und durchlässig die Elektrowelt heute geworden ist.



BP = Berufsprüfung
 *Projekt (Arbeitstitel)
 HF = Höhere Fachschule
 HFP = Höhere Fachprüfung

¹ Fachrichtung Planung
² Fachrichtung Kommunikation und Multimedia
³ Fachrichtung Gebäudeautomation



«Wir müssen unsere Ausbildungen gegenüber anderen öffnen.»

Systemverständnis, Energievernetzung und digitale Kompetenzen ausgerichtet sein. Der hellgraue Kreis umfasst Berufsprüfungen, die gemeinsam mit Multiträgerschaften geführt werden wie etwa mit Swissolar, Suissetec oder Gebäudehülle Schweiz. Norbert Ivan Büchel bringt die Strategie dahinter auf den Punkt: «Wir müssen unsere Ausbildungen gegenüber anderen öffnen.» Die Elektrowelt wächst heute selbstverständlich mit Energie, Gebäudehülle und Informatik zusammen. Die Berufsbilder orientieren sich nicht mehr an engen Branchengrenzen, sondern an den realen Anforderungen der Energie- und Gebäudesysteme.

Der Weg über die HF

Der hellblaue Bereich zeigt die Höhere Fachschule, ein Teil des Systems, der nicht direkt von



«Ein zentraler Punkt ist die horizontale und vertikale Durchlässigkeit.»

Norbert Büchel

EIT.swiss geführt wird, aber eine zentrale Rolle in der Weiterbildung spielt. Richtungen wie Energieautomation, Elektrotechnik oder gebäudebezogene Technik bilden wichtige Entwicklungspfade für EFZ-Absolventinnen und -Absolventen und gleichzeitig einen Zubringer für weiterführende Studiengänge an der Fachhochschule. Diesen Weg im Universum zu zeigen, macht deutlich, dass eine HF-Ausbildung keineswegs ausserhalb der Elektrowelt stattfindet. Im Gegenteil. Sie liegt mitten in einem zunehmend vernetzten System, das Energie, Gebäude und Digitalisierung zusammenführt.

Für viele Interessierte ist die HF ein attraktiver Weg, den sie berufsbegleitend wählen können und der ihnen den Zugang zu Berufsprüfungen, Höheren Fachprüfungen und weiterführenden Studiengängen offenhält. Auch dieser Weg stärkt die Durchlässigkeit des Systems und trägt dazu bei, dass Fachkräfte langfristig im Berufsfeld Elektro- und Gebäudetechnik bleiben können.

Der Weg zur Fachkundigkeit

Der klassische Weg zur Fachkundigkeit führt über die Höhere Fachprüfung und ist in der Elektrowelt seit Jahren gut etabliert. Viele Fachpersonen wählen diesen Pfad, weil er eine vertiefte berufliche Spezialisierung ermöglicht und eng mit der täglichen Praxis verknüpft ist. Die Höhere Fachprüfung (HFP) bleibt ein stabiler Bestandteil des Systems und wird erst dann angepasst, wenn klarer ist, wie sich die NIV und die übergeordneten regulatorischen Rahmenbedingungen weiterentwi-

ckeln. Eine weitere Verbindung zur Fachkundigkeit besteht über die Praxisprüfung (PXP). Sie ermöglicht Personen mit HF- oder FH-Abschluss den direkten Zugang zur fachkundigen Konzession. Auch hier gilt es abzuwarten, wie die laufende Revision der Niederspannungs-Installations-Verordnung (NIV) in den nächsten Monaten abläuft. Der Ausgang ist noch offen.

Bildung als Prozess

Das neue Bildungsuniversum zeigt eine Branche, die sich weiterentwickelt und für die Weiterbildung spannende Perspektiven offenhält. Viele Elemente sind bereits definiert, andere befinden sich im Aufbau. Entscheidend ist das Grundprinzip: Eine solide Basisausbildung eröffnet Wege, nicht Grenzen. Ein zentraler Punkt ist dabei die horizontale und vertikale Durchlässigkeit. Vertikal vom EFZ über die Berufsprüfung bis zur höheren Fachprüfung. Horizontal innerhalb derselben Stufe, etwa von einer Berufsprüfung (BP) zur nächsten. Fachpersonen müssen nicht wieder bei null anfangen, wenn sie sich weiterentwickeln oder neu orientieren wollen. Das System wird dadurch flexibler und stärkt lebenslanges Lernen. Das Bildungsuniversum bleibt damit ein System in Bewegung, das sich mit den Bedürfnissen der Elektrowelt weiterentwickelt. Wie es konkret weitergeht, entscheidet die Delegiertenversammlung im April 2026. Dort werden die nächsten Schritte festgelegt und die künftigen BP-Linien bestätigt.

René Senn
Redaktion EIT.swiss

Fach- bereich Elektro- installation

**Von Arbeitsfrieden bis Offertenrisiken:
Der Fachbereich Elektroinstallation entwickelt
praxisnahe Werkzeuge für den Betriebsalltag.**



EIT.swiss bearbeitet zentrale Branchenthemen über seine Fachbereiche. Diese greifen Fragestellungen aus der Praxis auf, strukturieren diese und entwickeln daraus konkrete Hilfsmittel für alle Mitgliedsbetriebe. Die Fachbereiche arbeiten dabei eng mit der Geschäftsstelle zusammen und übernehmen Aufgaben, wo vertieftes Fachwissen, Praxisnähe und zusätzliche Kapazitäten gefragt sind.

Praxisorientierte Arbeitsweise

Hansjörg Lieberherr, seit zwei Jahren Leiter des Fachbereichs Elektroinstallation (FBEI), beschreibt die Arbeitsweise als konsequent praxisorientiert: «Wir sind im Fachbereich extrem auf den Nutzen für unsere Mitglieder aus, aber achten auch darauf, dass wir dies in unserer Miliz-Organisation bearbei-

ten können.» Nicht jedes Thema führt zu einem Projekt, nicht jeder Projektantrag wird bewilligt: Der Fachbereich wählt bewusst aus, was umsetzbar ist und wo er echte Resultate liefern kann.

Unterstützung für den Betriebsalltag

Zu den erfolgreich realisierten Projekten des FBEI zählen unter anderem Hilfsmittel zur Auftragsunterstützung im operativen Geschäft, die heute als strukturierte Checklisten und Phasenmodelle vorliegen und aktuell im Feld getestet werden. Ein Beispiel ist die Thematisierung der Hygiene auf Baustellen. Aus dem Fachbereich wurde dieses Thema angeregt, welches von der Geschäftsstelle ebenfalls schon länger verfolgt wird. Dieses soll nun auf politischem Weg verankert werden

und dadurch mehr Gewicht erhalten. Ebenfalls vereinfacht wurde die Preisbasisberechnung für die Kalkulation: Aus sieben Seiten komplexer Berechnungen wurde ein übersichtliches Formular, das mit wenigen Eingaben zu präzisen Ergebnissen führt.

Rechtliche Absicherung

Ebenso wurden Allgemeine Geschäftsbedingungen erarbeitet, da sich gezeigt hat, dass viele Unternehmen in diesem Bereich unzureichend abgesichert sind. Die vom Rechtsdienst von EIT.swiss erstellten AGB stehen den Mitgliedern heute zur Verfügung und schliessen eine wichtige Lücke. Auch bei Gefahren, die den Vorspann von Offerten betreffen, oder der abstrakten Baugarantie hat der Fachbereich konkrete und nützliche Hilfsmittel



Mitglieder des Fachbereichs Elektro

Fachbereich Elektroinstallation (FBEI) – Mitglieder

- Hansjörg Lieberherr, Wil SG – Vorsitz
- Tobias Gmür, Schlieren – Vorstand
- Dominic Fröhli, Meilen
- Vlado Gasic, Biberist
- Tobias Kistler, Buttikon
- Pascal Pärli, Olten
- Mauro Rebsamen, Bern
- Roger Schneider, Wädenswil
- Stefan Wild, Gossau ZH
- Beat Voigtmann, Zürich – Fachbereichssekretär

Die Mitglieder des Fachbereichs Elektroinstallation vor der EIT.swiss Geschäftsstelle in Zürich

geliefert. Merkblätter, Vergleichsgrundlagen und Handlungshilfen sensibilisieren die Mitglieder für Risiken, die im Tagesgeschäft oft unterschätzt werden, im Ernstfall aber weitreichende Folgen haben können.

ESTI-Fachgespräche

Ein weiteres Beispiel ist die Vorbereitung auf Fachgespräche zur Fachkundigkeit im Rahmen von ESTI-Audits. Mit einer gezielten Checkliste bietet der Fachbereich Geschäftsleitern eine pragmatische Orientierung, ohne Lösungen vorzugeben, ergänzt durch Hinweise auf externe Weiterbildungsangebote. Die Checkliste steht den Mitgliedern im Member-Bereich der EIT.swiss-Website zur Verfügung. Hansjörg Lieberherr: «Hierzu haben wir auch schon Feedback von Mitgliedern

erhalten, denen dieses Hilfsmittel in der Vorbereitung geholfen hat.»

Arbeitsfrieden als Beispiel

Besonders beim Thema Arbeitsfrieden zeigt sich das Engagement des Fachbereichs. «Hier haben wir sehr viel Herzblut investiert», sagt Hansjörg Lieberherr. Hinter dem Begriff verbergen sich Spannungsfelder zwischen Projektleitern, Geschäftsleitungen und operativen Abläufen, die im Alltag oft unterschätzt werden. Der Fachbereich hat das Thema systematisch aufgearbeitet und in nutzbare Werkzeuge übersetzt: Ein Seminar wird aktuell ausgerollt, ein Phasenmodell zur Auftragsunterstützung steht zur Verfügung, und eine Checkliste befindet sich im Feldversuch bei interessierten Mitgliedern. Das Resultat sind praxisnahe

Werkzeuge, die Installationsbetriebe dabei unterstützen, Konflikte frühzeitig zu erkennen und Projekte stabiler zu führen, mit direktem Einfluss auf Betriebsklima und Projekterfolg.

Digitale Unterstützung

Ein aktuell laufendes Projekt ist die Entwicklung eines KI-gestützten Analysetools für Offerten-Vorspanne in Zusammenarbeit mit der Sektion

EIT.zürich. Das Tool identifiziert juristische Fallstricke in Ausschreibungsunterlagen und bietet Handlungsoptionen für rund 100 definierte Risikokonstellationen. Der Fachbereich hat einen umfassenden Feedback-Katalog erarbeitet und begleitet den laufenden Testbetrieb. Nach erfolgreicher Evaluation soll das Tool allen EIT.swiss-Mitgliedern zur Verfügung stehen, inklusive Übersetzungen ins Französische und Italienische.

Komplexität der Energiethematik

Parallel dazu befasst sich der FBEL mit der rasanten Entwicklung im Energiebereich. Photovoltaik, Speichersysteme, Ladeinfrastruktur, Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch und dynamische Stromtarife stellen die Elektroinstallationsbranche vor neue Herausforderungen. Die Anforderungen gehen über klassische Elektrotechnik hinaus und berühren Bereiche wie IT, Gebäudeautomation, Energiemanagement

und Datenverarbeitung. Auch Wartungsverträge und Dienstleistungen sind dabei ein Thema.

Berufsbild für die Vernetzung

Der Fachbereich diskutiert aktuell, welche Kompetenzen Installationsbetriebe künftig benötigen, welche Rollen neu entstehen und wie die Branche ihre Position in der sich verändernden Wertschöpfungskette sichern kann. In diesem Kontext gewinnt der Gebäudeinformatiker EFZ an Bedeutung. Der Gebäudeinformatiker kann beispielsweise das Monitoring einer PV-Anlage mit ZEV-Abrechnung einrichten, GA-Schnittstellen zum Energiemanagement und den Ladestationen konfigurieren – also genau diese Aufgaben übernehmen, die zwischen klassischer Elektroinstallation, Gebäudeautomation und Energiemanagement liegen. Er ist damit ein möglicher Baustein, um die wachsende Komplexität in Energieprojekten zu bewältigen. Der Fachbereich

sieht dieses Berufsbild als Teil der Diskussion um künftige Rollenverteilungen in der Branche.

Strukturieren und Lösen

Der Fachbereich Elektroinstallation ist Teil einer praxisnahen Verbandsarbeit. Statt abstrakter Strategiepapiere entstehen anwendbare Lösungen für den Betriebsalltag. Gleichzeitig zeigt sich, dass sich die Rolle der Branche verändert: Energievernetzung, neue Geschäftsmodelle und veränderte Kompetenzprofile gewinnen an Bedeutung. Der FBEL greift diese Entwicklungen auf, ordnet sie ein und unterstützt dort, wo es für die Mitgliedsbetriebe relevant wird.

René Senn
Redaktion EIT.swiss



Die Fachbereiche von EIT.swiss

Die Fachbereiche sind das Bindeglied zwischen Praxis und Verband. Sie vertreten die Interessen der Mitglieder, bündeln Fachwissen aus der Branche und sorgen dafür, dass der Verband bei seinen Entscheidungen auf aktuelles Know-how zurückgreifen kann.

Ihre Aufgaben: Themen aus der Praxis aufnehmen, Probleme analysieren, Lösungen entwickeln und die Geschäftsstelle bei der Entwicklung von Angeboten unterstützen. Sie erarbeiten Projektanträge und begleiten deren Umsetzung – immer mit Fokus auf den konkreten Nutzen für die Mitglieder.

Die Fachbereiche arbeiten als Miliz-Organisationen mit maximal neun Mitgliedern und treffen sich zwei- bis viermal jährlich. Aktuell sind zwei Fachbereiche aktiv: der Fachbereich Elektroinstallation (FBEL) unter Leitung von Hansjörg Lieberherr sowie der Fachbereich Elektroplanung (FBEP), der von Manfred Ulmann geleitet wird. Unterstützt werden beide von der Geschäftsstelle durch den Sekretär Beat Voigtmann.



Delegiertenversammlung

Rund 150 Delegierte nahmen am 27. November 2025 an der Delegiertenversammlung von EIT.swiss in Neuenburg teil. Zu den Schwerpunkten dieser Delegiertenversammlung gehörten verschiedene Projekte wie der GAV 2026–2029, Budget und Mitgliederbeiträge 2026 sowie diverse Projekte aus der Berufsbildung.

An der Delegiertenversammlung wurden die Protokolle der Delegiertenversammlung vom April 2025 sowie der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom September 2025 genehmigt.

Der Finanzchef von EIT.swiss, Herbert Laubscher, stellte das Budget und die Mitgliederbeiträge 2026 vor. Die Delegierten genehmigten das Budget und die Mitgliederbeiträge 2026. Im Anschluss informierte Vorstandsmitglied und Vizepräsidentin Susanne Jecklin über den GAV 2026–2029. Nach den erfolgreichen Verhandlungen mit den Sozialpartnern konnte der neue Gesamtarbeitsvertrag (GAV) 2026–2029 vorgestellt werden. Dieser tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und bringt einige wesentliche Änderungen mit sich.



Die Revision der Grundbildungen ist ein umfangreiches und für die gesamte Elektrobranche wichtiges Projekt. Es beschäftigt EIT.swiss bereits seit mehreren Jahren. Der Leiter Berufsbildung bei EIT.swiss, Norbert Ivan Büchel, informierte an der Delegiertenversammlung über verschiedene Projekte im Bereich Berufsbildung. Zuerst wurde über den aktuellen Stand des Projektes BiVo2022+ berichtet, dann erfolgte eine Information über den Stand des Projektes Höhere Berufsbildung und die Präsentation der entsprechenden Qualifikationsprofile. Die Delegierten haben die Qualifikationsprofile frei gegeben. Diese sind momentan noch nicht final. Im Dezember erfolgt die Freigabe durch die QSK, danach die Einreichung beim SBFI und eine Branchenumfrage zu den Qualifikationsprofilen. Bis März 2026 sollten die Qualifikationsprofile bereinigt werden.

Aus dem Bereich Berufsbildung wurde schliesslich von Gaetano Salonia zum aktuellen Stand des Projekts NüKL berichtet. Das Projekt befindet sich auf Kurs. Die nächsten Schritte sind der Projektstart mit den entsprechenden Autoren und die Ausarbeitung der Lehrmittel. Zwei Workshops haben bereits stattgefunden, ein dritter Workshop erfolgt.

Am Schluss der Delegiertenversammlung informierte Adrian Gautschi, Vizedirektor des BFE, über den aktuellen Stand der NIV-Revision und beantwortete Fragen der Delegierten zu diesem Thema.

Nach Bekanntgabe der in Kürze anstehenden Termine schloss EIT.swiss Präsident Thomas Keller die Delegiertenversammlung in Neuenburg.



Arbeitszeiterfassung

Beim Austritt von Arbeitnehmern kommt es immer wieder zum Streit über die Zeiterfassung. Unerwartet sehen sich Arbeitgeber mit separaten Aufzeichnungen des Arbeitnehmers konfrontiert. Als Belege dienen etwa Outlook-Kalender, ÖV-Tickets oder E-Mails. Umso wichtiger ist die Kontrolle der Zeiterfassung durch den Arbeitgeber. Fehlt die tatsächliche Erfassung im firmeneigenen System, muss er intervenieren. Generische, vorausgefüllte Erfassungen haben nur wenig Aussagekraft.

Stundenzähler korrekt abrechnen

Beim Austritt eines Arbeitnehmers stellen sich verschiedene Fragen: Wie ist mit angesammelten Überstunden umzugehen? Dürfen Minusstunden verrechnet werden? Was geschieht bei zu hohem oder zu tiefem Ferienbezug? Inwieweit darf der Lohn gekürzt werden?

Überstunden

Überstunden können grundsätzlich während der Kündigungsfrist kompensiert werden. Die Arbeitszeiteinteilung ist nach Art. 20.3 GAV Sache des Arbeitgebers.

Werden die Überstunden nicht kompensiert, so müssen sie gemäss Art. 21.2 GAV entschädigt werden. Der GAV regelt nicht, ob auch ein Zuschlag von 25% anfällt. Im Einzelarbeitsvertrag kann demnach eine Klausel aufgenommen werden, wonach Überstunden beim Austritt nur 1:1 ausbezahlt werden. Andernfalls sind nach Art. 321c Abs. 3 OR

Überstunden mit einem Zuschlag von 25% auszubezahlen. Ferien- und Feiertage bleiben dabei unberücksichtigt. Der 13. Monatslohn (8,33%) ist in die Berechnung einzubeziehen. Den Grundlohn berechnet man nach Art. 16.3 GAV, indem der Monatslohn durch 174 geteilt wird.

Minusstunden

Hat der Arbeitgeber die Minusstunden verursacht (z. B. zu tiefe Einplanung des Arbeitnehmers) so können die Minusstunden nicht vom Lohn abgezogen werden. Sind die Minusstunden hingegen durch den Arbeitnehmer selbst verschuldet (z. B. unentschuldigte Absenzen), kann ein entsprechender Lohnabzug vorgenommen werden.

Zu hoher Ferienbezug

Ein Abzug für zu viel bezogene Ferien ist möglich, wenn der Arbeitnehmer treuwidrig und in Kenntnis der bevorstehenden Kündi-

gung mehr Ferien bezieht, als ihm zusteht. Erfolgte die Kündigung durch den Arbeitgeber, dürfte dies in aller Regel nicht der Fall sein.

Zu tiefer Ferienbezug

Bei zu wenig Ferienbezug ist entscheidend, wer gekündigt hat.

- Arbeitnehmer kündigt: Ferien sind grundsätzlich während der Kündigungsfrist zu beziehen. Bei dringendem Bedarf des Arbeitgebers kann der Bezug verweigert werden. Auszahlung ohne 25%-Zuschlag, aber inkl. 13. Monatslohnanteil (8,33%).
- Arbeitgeber kündigt: Ferien sind grundsätzlich zu gewähren. Will der Arbeitnehmer Auszahlung statt Bezug, kann der Arbeitgeber einen Teil der Ferien dennoch anordnen. Entscheidend sind die Umstände des Einzelfalls (Dauer der Kündigungsfrist, Stellensuche).

Lohnverrechnung

Lohnkürzungen aufgrund von Minusstunden oder zu hoher Ferienbezüge dürfen gemäss Art. 323b OR nur bis auf das betriebsrechtliche Existenzminimum vorgenommen werden.

Naomi Esposito/Lukas Tschanz
Rechtsdienst EIT.swiss

Berechnungsbeispiel Auszahlung Überstunden

Grundlohn pro Stunde				CHF 25.85
+ Anteil 13. Monatslohn (Normallohn/h)	Basis: CHF 25.85	8,33%		CHF 2.15
Zwischentotal pro Stunde				CHF 28.00
+ Überstundenzuschlag	Basis: CHF 28.00	25%		CHF 7.00

Der neue Gesamtarbeits- vertrag 2026–2029

Nach erfolgreichen Verhandlungen mit den Sozialpartnern konnte per 1. Januar 2026 der neue Gesamtarbeitsvertrag (GAV) 2026–2029 vorgestellt werden. Dieser bringt einige wesentliche Änderungen mit sich.

Am 1. Januar 2026 ist der neue Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der Schweizer Elektrobranche offiziell in Kraft getreten. Ein GAV wird zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden (Sozialpartnern) für eine bestimmte Dauer ausgehandelt und abgeschlossen. Die Sozialpartner regeln mit dem Abschluss des Gesamtarbeitsvertrages die Arbeitsbedingungen in der jeweiligen Branche. Mit dem neuen GAV beginnt eine weitere vierjährige Vertragsperiode, die für mehr als 45000 Arbeitnehmende und zahlreiche Betriebe der Elektroinstallation, Gebäudeinformatik und verwandter Bereiche verbindliche Rahmenbedingungen festlegt. Der Vertrag gilt – wie bereits in früheren Perioden – für die gesamte Schweiz mit Ausnahme des Kantons Genf; im Kanton Wallis findet er Anwendung, sofern der Kantonsvertrag keine abweichenden Regelungen vorsieht.

Der neue GAV ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und EIT.swiss. Die Delegierten von EIT.swiss genehmigten den Vertrag an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung am 17. September 2025 und ebneten damit den Weg für eine neue Phase sozialpartner-schaftlicher Zusammenarbeit.

«Der neue GAV verfolgt die Linie, die Arbeitsbedingungen stetig weiterzuentwickeln, ohne die strukturelle Stabilität zu gefährden.»

Verhandlungen in anspruchsvollem Umfeld

Die Neuauflage des Gesamtarbeitsvertrags fällt in eine Zeit wirtschaftlicher Unsicherheiten, geprägt von steigenden Kosten, Fachkräftemangel und hohem Transformationsdruck in Richtung Digitalisierung und Energiewende. Vor diesem Hintergrund standen die Sozialpartner vor der Herausforderung, sowohl die Attraktivität der Branche zu stärken als auch die Belastbarkeit der Unternehmen zu berücksichtigen.

Ein GAV schafft Sicherheit und Stabilität: Er legt grundlegende Arbeitsbedingungen wie Löhne, Arbeitszeiten, Ferienansprüche, Weiterbildungsrechte oder Kündigungsfristen fest. Damit nimmt er eine zentrale Rolle in der Branchenentwicklung ein. Für die Sozialpartner stand gemäss eigenen Aussagen im Vordergrund, einen ausgewogenen Vertrag zu formulieren, der Wertschätzung für die Mitarbeitenden ausdrückt, aber gleichzeitig die wirtschaftliche Realität der Betriebe berücksichtigt.

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick

- Flexibilisierung der jährlichen Arbeitszeit, die zukünftig jeweils jährlich neu definiert wird.
- Wegfall der bisherigen Überzeitregelungen «Topf 1» und «Topf 2»: Überstunden werden zukünftig ohne Zuschlag, Überzeit weiterhin mit einem Zuschlag von 25% vergütet.
- Die Überstundenabrechnung erfolgt neu auf Jahresbasis. Dies bedeutet, dass bis zu 100 Stunden ins Folgejahr übertragen werden können, darüber hinausgehende Stunden sind mit einem Zuschlag in Höhe von 25% auszuzahlen.
- Es wird eine leichte Erhöhung der Ferienansprüche geben, neu sind es 27 Ferientage bis zu einem Alter von 50 Jahren und ab dem 50. Altersjahr 30 Tage.
- Die Mindestlöhne bleiben im Jahr 2026 unverändert, die erste Erhöhung erfolgt ab 2027.

- Eine Teuerungsanpassung von +0,2 % gemäss dem Index vom September 2025 wird vorgenommen, mindestens jedoch CHF 50.–.
- Die Fahrzeit ausserhalb des Rayons von 15 Minuten rund um das Firmendomizil gilt als Arbeitszeit. Für Fahrten ausserhalb des Rayons ist zusätzlich grundsätzlich der Auslagenersatz von CHF 18.– geschuldet.
- Vaterschaftsurlaub mit 100 % Entschädigung

Lohnentwicklung 2026: Moderater Anstieg mit sozialem Ziel

Eine der wichtigsten Entscheidungen im Zusammenhang mit dem neuen GAV betrifft die Lohnentwicklung ab 2026. Die Paritätische Landeskommission (PLK) beschloss in ihrer Sitzung vom 14. Oktober 2025 gemäss Art. 8.8 c) des bis dahin gültigen GAV 2020–2023 eine allgemeine Lohnerhöhung von 0,2 % beziehungsweise mindestens CHF 50.– pro Monat. Diese Erhöhung gilt seit dem 1. Januar 2026. Wesentlich ist dabei die differenzierte Anspruchsberechtigung: Nur Mitarbeitende, die vor dem 1. Oktober 2025 beim gleichen Arbeitgeber angestellt waren, profitieren von der generellen Lohnanpassung. Neue Mitarbeitende, deren Arbeitsvertrag ab dem 1. Oktober 2025 oder später begonnen hat, sind von dieser Erhöhung ausgeschlossen.

Diese Regelung soll sicherstellen, dass die Lohnerhöhung in erster Linie den bestehenden Mitarbeitenden zugutekommt, die in den Jahren zuvor die teils angespannte wirtschaftliche Lage mitgetragen haben. Gleichzeitig verhindert sie, dass die Lohnanpassung im Wettbewerb um neue Arbeitskräfte zu verzerrten Anreizen führt.

Mit dem Mindestbetrag von CHF 50.– wird zudem eine gezielte Stärkung tieferer Einkommen erreicht, da diese von der prozentualen Erhöhung allein weniger profitieren würden. Die Sozialpart-

«Der neue GAV ist ein Bekenntnis zur Partnerschaft, zur Verlässlichkeit und zur gemeinsamen Weiterentwicklung einer Branche, die für die Zukunft der Schweiz von zentraler Bedeutung ist.»

ner setzen damit ein sozialpolitisch deutliches Zeichen.

Fortführung der Sozialpartnerschaft – Stabilität für die Branche

Der GAV 2026–2029 setzt auf Kontinuität in der Sozialpartnerschaft. Die Branche gilt in der Schweiz als Vorreiter für kollektivvertragliche Lösungen, was sich unter anderem in einem gut funktionierenden dualen Bildungssystem, einem etablierten Weiterbildungsangebot und klar geregelten Arbeitsbedingungen zeigt.

Die Weiterführung des GAV schafft Planungssicherheit für Betriebe wie Beschäftigte in einer Zeit, in der die Elektrobranche zentrale Rollen in der Energiewende, im Ausbau erneuerbarer Energien und in der digitalen Transformation spielt.

Einordnung und Bedeutung für die kommenden Jahre

Der neue Gesamtarbeitsvertrag stellt keinen grundlegenden Bruch mit seinen Vorgängern dar – vielmehr verfolgt er die Linie, die Arbeitsbedingungen stetig weiterzuentwickeln, ohne die strukturelle Stabilität zu gefährden. Für die nächsten Jahre ist insbesondere Folgendes von Bedeutung:

- **Planungssicherheit für Unternehmen:** Der GAV bietet Betrieben eine verlässliche Basis für ihre Personalplanung sowie für Investitionen in Ausbildung, Weiterbildung und betriebliche Entwicklung.

- **Attraktivität der Branche:**

Die Elektrobranche zählt zu den Schlüsselindustrien der Schweiz. Gut geregelte Arbeitsbedingungen sind entscheidend, um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

- **Stärkung der Sozialpartnerschaft:** Die Verhandlungen und der nun in Kraft getretene Vertrag unterstreichen, dass die Zusammenarbeit der Sozialpartner konstruktiv funktioniert – auch in Phasen wirtschaftlicher Unsicherheit.

Ein Vertrag mit Augenmass

Mit dem GAV 2026–2029 hat die Schweizer Elektrobranche einen Vertrag geschaffen, der sowohl den Bedürfnissen der Arbeitnehmenden als auch den Herausforderungen der Unternehmen Rechnung trägt. Die moderate Lohnerhöhung zeigt den Willen, trotz anspruchsvollem wirtschaftlichem Umfeld Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden auszudrücken. Gleichzeitig sichert der GAV die Stabilität, welche die Branche benötigt, um den bevorstehenden technologischen und energetischen Wandel erfolgreich zu meistern. Der neue GAV ist somit mehr als eine Sammlung von Regelungen – er ist ein Bekenntnis zur Partnerschaft, zur Verlässlichkeit und zur gemeinsamen Weiterentwicklung einer Branche, die für die Zukunft der Schweiz von zentraler Bedeutung ist.

Verena Klink
Marketing&Kommunikation

Flexible Altersleistungen

Vor der Pensionierung stellt sich eine entscheidende Frage: Möchte man das Alterskapital als Rente beziehen – oder ganz oder teilweise als einmalige Auszahlung? Seit Anfang 2025 bietet die Spida Personalvorsorgestiftung eine zusätzliche Möglichkeit: die temporäre Leibrente.

Bisher konnte bei der Pensionierung ein Alterskapital von bis zu CHF 680 000 in Form einer lebenslangen Rente bezogen werden – mit einem Umwandlungssatz von 6,0% (ab 2027 im Alter von 65). Wer mehr Kapital angespart hatte, erhielt den Überschuss als einmalige Auszahlung. Neu kann dieses zusätzliche Kapital auch in eine temporäre Leibrente umgewandelt werden, die über 20 Jahre läuft. Der Umwandlungssatz beträgt aktuell 6,35%. Stirbt die versicherte Person während dieser Zeit, erhält der Partner eine lebenslange Hinterlassenenrente von 20% der temporären Leibrente. Bei der ordentlichen Altersrente beträgt diese 60%.

Drei mögliche Varianten bei CHF 900 000

Alterskapital:

- **Rente + Kapital:** CHF 680 000 = CHF 40 800/Jahr lebenslange Rente, CHF 220 000 als einmalige Auszahlung.

- **Nur Kapital:** Gesamtes Kapital (CHF 900 000) wird auf einmal ausgezahlt – ohne spätere Renten oder Leistungen für Hinterbliebene.
- **Rente + temporäre Leibrente:** CHF 680 000 = CHF 40 800/Jahr lebenslange Rente, CHF 220 000 = CHF 13 970/Jahr über 20 Jahre.

Es sind auch Mischformen der verschiedenen Varianten möglich. Mit der temporären Leibrente lässt sich das Alterskapital über 20 Jahre in ein regelmässiges Einkommen umwandeln – ohne sich um die Geldanlage kümmern zu müssen.

Bei Fragen zur Altersvorsorge steht die Spida Personalvorsorgestiftung gerne zur Verfügung.

Niklaus Jung

Geschäftsführer Spida Personalvorsorgestiftung

Gegenüberstellung der verschiedenen Bezugsformen von Altersleistungen

Bezugsform	Altersrente	Temporäre Leibrente	Alterskapital
Zeitpunkt	Vorzeitig oder aufgeschoben möglich	Vorzeitig oder aufgeschoben möglich	Vorzeitig oder aufgeschoben möglich
Umwandlungssatz (im Jahr 2027)	6,0% im Alter von 65	6,35% im Alter von 65	Keine Umwandlung
Dauer der Zahlungen	Lebenslang	Auf 20 Jahre begrenzt	Einmalige Auszahlung
Ehegatten-/ Lebenspartnerrente	Ja, lebenslang versichert (60% der Altersrente)	Ja, sofern Todesfall max. 20 Jahre nach Rentenbeginn (20% der temp. Leibrente)	Nicht versichert
Waisenrente	Ja (20% der Altersrente), bis Kind 18 Jahre alt resp. 25 Jahre, falls in Ausbildung	Nicht versichert	Nicht versichert
Pensionierten-Kinderrente	Ja (Höhe und Voraussetzungen wie bei Waisenrente)	Nicht versichert	Nicht versichert
Besteuerung	Als Einkommen	Als Einkommen	Gesonderte Besteuerung der Kapitalauszahlung
Bis wann sind freiwillige Einkäufe zulässig (und steuerabzugsfähig)?	Bis am Tag vor der Pensionierung	Bis am Tag vor der Pensionierung	Bis drei Jahre vor der Pensionierung (bei Verletzung dieser Sperrfrist droht ein steuerlicher Nachteil)
Teilpensionierung möglich?	Ja, sofern massgebender Lohn um mind. 20% abnimmt	Ja, sofern massgebender Lohn um mind. 20% abnimmt	Ja, sofern massgebender Lohn um mind. 20% abnimmt
Teuerungsausgleich möglich	Wird jährlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stiftung geprüft (Teuerungsausgleich möglich, aber nicht garantiert)	Wird jährlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stiftung geprüft (Teuerungsausgleich möglich, aber nicht garantiert)	Nein

Sicherheit bei Dacharbeiten bleibt ein Dauerbrenner



Das Gefahrenbewusstsein bei der Montage und Instandhaltung von Solaranlagen ist zwar vorhanden, aber es hapert beim Umsetzen der Sicherheitsmassnahmen. Das zeigt eine Branchenumfrage. Mit guter Planung können Sie Abhilfe schaffen. Eine Kurzanleitung für Schnell-Leser.

Immer mehr Dächer werden mit Solaranlagen ausgestattet. Das ist gut für die Energiewende – bringt aber auch Risiken für Monteure mit sich. Bei der Montage und Instandhaltung von Solaranlagen auf Dächern können schwere Unfälle passieren. Für Geschäftsführer heisst das: Wer früh richtig plant und Sicherheitsvorgaben ernst nimmt, schützt nicht nur seine Mitarbeitenden – sondern auch das Unternehmen.

Erkenntnisse aus der Branche

Die Resultate einer Umfrage¹ der Suva in der Solar- und Gebäudehüllenbranche zeigen: Viele Betriebe sind sich der Gefahren bewusst, wissen aber nicht genau, wie sie Sicherheitsmassnahmen richtig planen und anwenden. Folge: Die regelkonforme Anwendung von Absturzsicherungsmass-

nahmen ist noch keine Gewohnheit. Insbesondere bei der Planung und Installation von dauerhaften Absturzsicherungen

Drei Punkte, die Sie beachten sollten

1 Sicherheit beginnt bei der Planung

Bereits bei der Projektvorbereitung muss klar sein, wie die Arbeiten auf dem Dach sicher durchgeführt werden. Ein Sicherheitskonzept hilft – für die Montage und spätere Instandhaltung. Bei der Planung der Solaranlage muss auch die sichere Instandhaltung geplant werden. Dabei bieten permanente Anschlageneinrichtungen die optimale Sicherheit, sowohl für Flach- als auch für Steildächer.

2 Sicherheitsvorkehrungen lohnen sich

Ein Treppenturm, ein Gerüst oder Seitenschutz sind sicherer als eine Leiter oder eine Seilsicherung. Dauerhafte Geländer, besonders bei Flachdächern, oder permanente Anschlageneinrichtungen bei Steildächern sind langfristig die sicherste und kostengünstigste Lösung.

3 Sicherheitsmassnahmen offerieren und darauf bestehen

Überzeugen Sie die Bauherrschaft, dass für die Instandhaltung eine permanente Sicherheitsvorkehrung wie fest montierte Geländer oder Anschlageneinrichtungen von grossem Nutzen und langfristig günstiger ist, als wenn bei jeder Begehung eine regelkonforme temporäre Absturzsicherung (z. B. Fassadengerüst) installiert wird. Denn auch die Bauherrschaft trägt gemäss Gesetz Verantwortung (Werkeigentümergehaftung).

Was passiert, wenn etwas schief läuft?

Ein einziger Unfall kann schwerwiegende Folgen haben: für die verletzte Person, aber auch fürs



1 Giebelseitiger Seitenschutz und Dachfangwand an der Dachtraufe als Kollektivschutz. **2** Mitlaufendes Auffanggerät mit Kernmantelseil an einer permanenten Anschlageinrichtung. **3** Giebelseitiger Seitenschutz als Kollektivschutz bei der Montage der Solaranlage.



Unternehmen. Neben menschlichem Leid drohen:

- Baustellenstopp durch die Suva
- höhere Versicherungsprämien
- Imageverlust beim Kunden
- juristische Verfahren gegen Arbeitgeber, Planungsteam und/oder Werkeigentümer

Fazit: Sicherheit lohnt sich

Wer früh auf Sicherheit setzt, handelt vorausschauend – und wirtschaftlich. Investitionen in Schulung, Planung und gute Ausrüstung zahlen sich aus. Und sicheres Arbeiten auf dem Dach ist am Ende nicht nur besser für die Mitarbeitenden – sondern auch für Ihr Unternehmen.

Suva

¹Online-Befragung von Unternehmen, die den Verbänden Swissolar und Gebäudehülle angehören. 208 verwertbare Fragebögen wurden eingereicht. Befragungszeitraum: zwischen November und Dezember 2024.

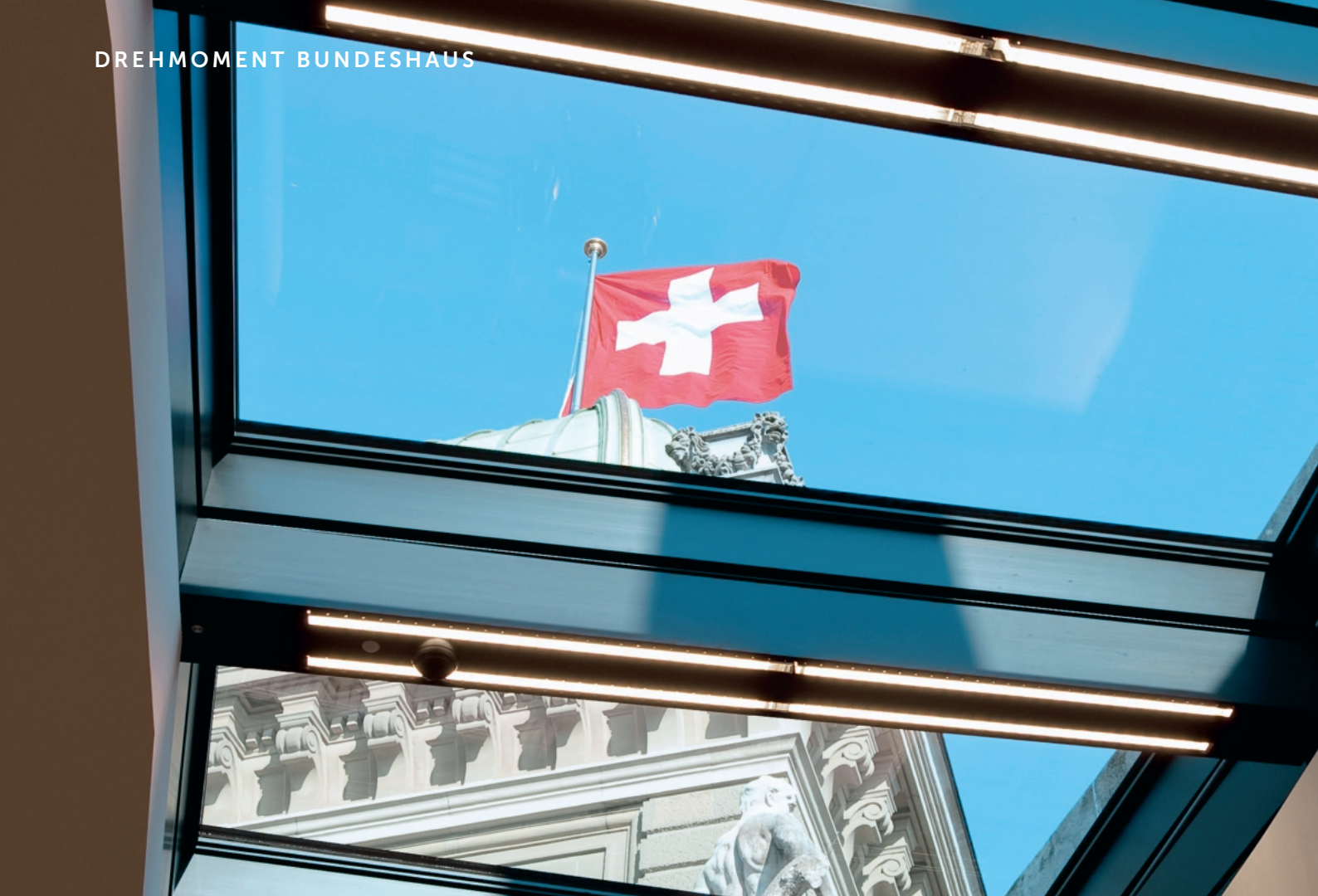


Fotos: © Suva (C. Schürpf)

Sicher zu Energie vom Dach



Detaillierte Informationen zu Planung und Umsetzung von regelkonformen Absturzschutzmassnahmen bei der Installation und Instandhaltung von Solaranlagen finden Sie im Dokument (PDF): www.suva.ch/44095.d



NATIONALRAT
MATTHIAS SAMUEL JAUSLIN
BERICHTET

Stromer – auch für die Branche mit Diesel im Blut

Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) ist ein zentrales Instrument der Schweizer Güterverkehrspolitik. Bis heute sind Elektro-Lastkraftwagen (eLkw) jedoch von dieser Abgabe befreit.



«Ladeinfrastruktur und Netzanbindung verlangen langfristige Investitionen.»

Matthias Samuel Jauslin

In der ursprünglichen Fassung wollte der Bundesrat eine solche Abgabe erst ab 2031 einführen. Aufgrund der engen Finanzaussichten will er die Einführung auf 2029 vorziehen. Das kam nicht überall gut an. Um die Elektrifizierung des Schwerverkehrs voranzubringen, braucht die Transportbranche verlässliche Rahmenbedingungen. Darauf hat die Branche gesetzt und entsprechend damit kalkuliert, dass erst ab 2031 für eLKW die LSVA fällig wird. Mit diesen Voraussetzungen sollen auch kleinere und lokale Transportunternehmen motiviert werden, ihre Flotten schrittweise umzubauen.

Das Geschäft kommt in der Frühlingssession 2026 in den Nationalrat und ist eine Gratwanderung zwischen einem CO₂-freien Schwerverkehr auf der Strasse und der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Trotz guter Entwicklung bei Neuzulassungen machen Lkw mit Elektroantrieb heute erst 3,4% der Schwerverkehrsflotte in der Schweiz aus. Wie bei der geplanten Ersatzabgabe für die Mineralölsteuer geht der Bund jedoch von einer übermässig optimistischen Entwicklung aus, wodurch die prognostizierten Mindereinnahmen durch den Wegfall der LSVA deutlich überschätzt werden.

Ich begrüsse es, dass Lkw mit Elektroantrieb in die LSVA miteinbezogen werden. Im Gegensatz zum Bundesrat erachte ich es aber als unfair, wenn diese Abgaben bereits

ab 2029 gelten sollen. Der Branche wurde stets versprochen, dass eine Belastung nicht vor 2031 eingeführt wird. Die abgestuften Rabatte bis 2035 dienen der Planungssicherheit für die Transporteure. Diese haben vor allem bei den Ladeinfrastrukturen für Zuleitungen, Trafostationen und Ladesäulen langfristige Investitionsentscheidungen in Millionenhöhe zu treffen. Viele dieser technischen Anpassungen stehen erst noch bevor, was auch für das lokale Gewerbe, insbesondere für Elektroinstallationsbetriebe, von wirtschaftlicher Relevanz ist.

Mittelfristig muss jedoch hinterfragt werden, ob die Steuerung der Mobilität weiterhin allein über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe erfolgen soll. Ein verkehrsträgerübergreifendes Mobility Pricing könnte die Kosten der Mobilität gerechter auf alle Nutzer verteilen und gleichzeitig effiziente sowie nachhaltige Verkehrsentscheidungen fördern. Ein solches System würde zu einer besseren Nutzung der Verkehrsinfrastruktur im Personen- und Güterverkehr beitragen. Kurzfristig gilt es jedoch, politisch dafür zu sorgen, dass Stromer im Schwerverkehr konkurrenzfähig bleiben.

Matthias Samuel Jauslin ist seit 2015 Mitglied des Nationalrats, Mitglied der Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen KVF sowie der Geschäftsprüfungskommission GPK. Er ist Geschäftsführer und Hauptaktionär eines Unternehmens, das im Bereich Elektroanlagen, Telematik und Automation tätig ist.

Im Vordergrund der LSVA steht die gezielte Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Die Abgabe sorgt für eine gerechtere Kostenverteilung, indem sie die vom Schwerverkehr verursachten Kosten anteilig übernimmt. Gleichzeitig setzt sie einen finanziellen Anreiz, Transporte auf umweltfreundlichere Verkehrsträger zu verlagern, und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.

Aktuell sind alle elektrisch betriebenen Lastkraftwagen von der LSVA befreit. Mit dieser Ausnahme verfolgt der Bund das Ziel, den Markthochlauf emissionsarmer Technologien zu beschleunigen. Nun plant der Bundesrat jedoch, diese Befreiung aufzuheben und die LSVA künftig auch auf elektrisch betriebene Lastkraftwagen auszuweiten. Über eine entsprechende Gesetzesänderung wurde bereits in der zuständigen Kommission beraten.

Leichter Dynamik- verlust im Ausbau- gewerbe

Obwohl die Lage der Firmen im Baugewerbe nach wie vor stabil ist, fällt ihre Beurteilung der Geschäftslage leicht schlechter aus. Das Ausbaugewerbe verspürt einen leichten Dynamikverlust bei der Nachfrage und bei der Bautätigkeit.

Die für das letzte Quartal 2025 publizierte Konjunkturumfrage der KOF ETH konnte keine wesentlichen Verschlechterungen für die Lage der Firmen im Bauhauptgewerbe nachweisen. Trotzdem hat sich ihr Urteil über die laufende Geschäftslage abgeschwächt. Grund dafür ist unter anderem, dass die Ertragslageentwicklung anspruchsvoller geworden ist. Im Ausbaugewerbe verzeichneten 15 Prozent der befragten Unternehmer eine

Verschlechterung der Ertragslage, während nur 13 Prozent eine Verbesserung bekundeten. Immer noch beklagen 45 Prozent der Ausbaufirmen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fachkräften.

Trotz diesem Dynamikverlust sind die Erwartungen des Ausbaugewerbes für die kommenden Monate positiv. Sowohl der Saldo der Geschäftslageerwartung als auch der für die Nachfrageentwicklungen konnten sich im Vergleich zum

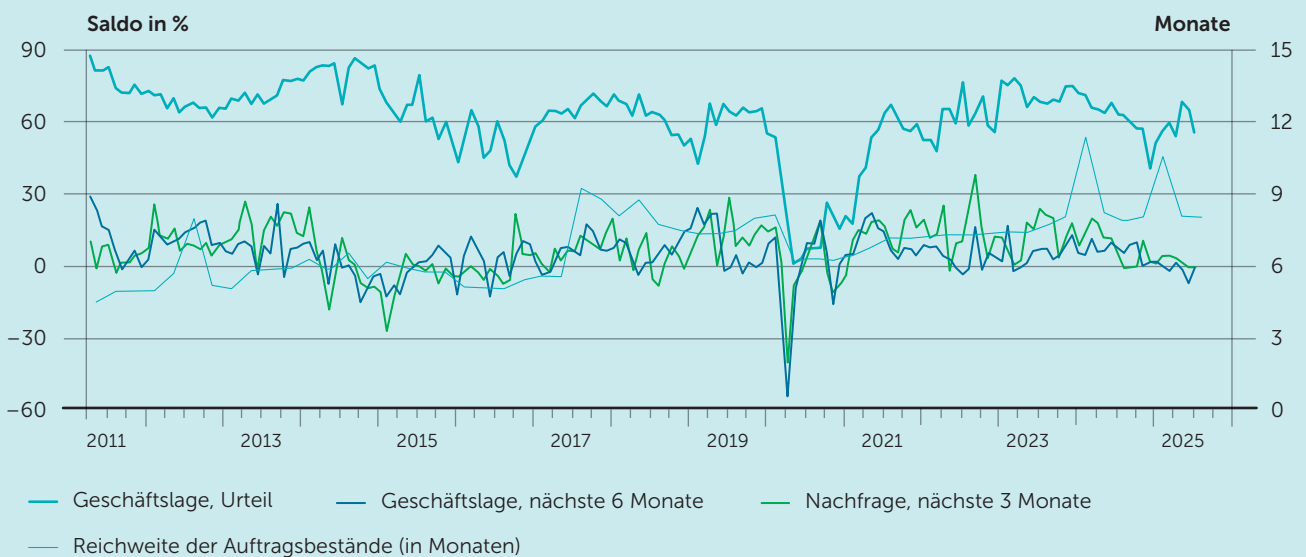
Sommer leicht steigern. Die Elektrobranche kommt zu ähnlichen Einschätzungen: Das Geschäftslageurteil ist auf 32 Prozent gesunken, dem tiefsten Wert seit Ende der Pandemie. Trotzdem sind die Prognosen für die nächsten Monate positiv. Der Fachkräftemangel bleibt für die Elektrounternehmen eine Herausforderung, auch wenn sich die Lage leicht entspannt hat.

Michael Rupp
EIT.swiss





Konjunkturumfrage Elektroteilmarkt Schweiz



Erfolgreich bestanden!

Elektroprojektleiter Installation und Sicherheit, BPEL250901/1.9.2025–3.9.2025

Favre Samuel 1042 Bioley-Orjulaz
Florey Igor 3977 Granges VS
Maret Kevin 1934 Le Châble VS
Mikhaïel Michel 1058 Villars-Tiercelin
Rech Michael 1261 Longirod

Elektroprojektleiter Installation und Sicherheit, BPEL250903/ 3.9.2025–5.9.2025

Giampà Andrea 8810 Horgen
Hoti Durim 8600 Dübendorf
Musliu Hamit 4410 Liestal
Özgür Ozan 8153 Rümlang
Rey Yanik 8400 Winterthur
Seelig Simeon 8330 Pfäffikon ZH

Elektroprojektleiter Installation und Sicherheit, BPEL250915/ 15.9.2025–17.9.2025

Balas Zoran 8272 Ermatingen
Bearth Jaison 9423 Altenrhein
Demko Habip 8309 Nürensdorf
Eiras Miguel 8102 Oberengstringen
Frisullo Dario 8308 Illnau
Füger Christoph 8570 Weinfelden
Hering Christopher 9000 St.Gallen
Oeggerli Lars 4623 Neuendorf
Ricci Davide Lorenzo 9403 Goldach
Weber Adrian 8610 Uster

Elektroprojektleiter Installation und Sicherheit, BPEL250917/ 17.9.2025–19.9.2025

Alessi Mauro 21016 Luino (VA) I
Braendle Gianmarco
23020 Prata Camporotondo (SO) I
Gamma Joel 6460 Altdorf
Hoeppermanns Oliver
8919 Rottenschwil
Kasa Mario 22100 Como (CO) I
Kugler Remo 5024 Küttigen
Pontiggia Andrea 6883 Novazzano
Quintiero Gabriel Miguel
21010 Montegrino (CO) Valtravaglia I

Romani Enrico
22070 Montano Lucino (CO) I
Togni Floriano 6533 Lumino
Werlen Philippe
3053 Münchenbuchsee
Wirth Gregor 9402 Mörschwil

Elektroprojektleiter Installation und Sicherheit, BPEL250922/ 22.9.2025–24.9.2025

Allenbach Livio 3257 Vorimholz
Falk Philipp 4500 Solothurn
Gasser Patrick 4566 Halten
Kipfer Jessica 4534 Flumenthal
Kohler Sven 2503 Biel
Kohli Florian 3250 Lyss
Magalhães Batista Rui Manuel
3237 Brüttelen
Martini Loris Enrique 3367 Thörigen
Miranda Moreira Tiago Miguel
3285 Galmiz
Mollet Dominic 3365 Seeberg
Reber Luca 2502 Biel/Bienne
Stoller Melanie 3088 Oberbütschel
Tunic Goran 3053 Münchenbuchsee
Wagner Pascal 2565 Jens
Wasem Samuel 3504 Niederhünigen
Widmer Christian 4924 Obersteckholz

Elektroprojektleiter Installation und Sicherheit, BPEL250924 / 24.9.2025–26.9.2025

Bento Tomas 9220 Bischofszell
Crivelli Philipp 9116 Wolfertswil
Eberli Daniel 6037 Root
Künzle Silvan 9443 Widnau
Meo Gerardo 8805 Richterswil
Speck Jan 9030 Abtwil
Untersander Romano
9642 Ebnet-Kappel

Elektroprojektleiter Installation und Sicherheit, BPEL251001/ 1.10.2025–3.10.2025

Berberat Léo 2350 Saignelégier
Huguenin-Dumittan Damien
2054 Chézard

Mauron Quentin
2300 La Chaux-de-Fonds
Ribeiro Thierry 1217 Meyrin
Seciri Arianit 1926 Fully

Elektroprojektleiter Installation und Sicherheit, BPEL251029/ 29.10.2025–31.10.2025

Castro Pereira Telmo
8716 Schmerikon
Demirtok Musa 4056 Basel
Gerber Christian Michael
4950 Huttwil
Herger Marco 3633 Amsoldingen
Hungerbühler Rino 9535 Wilen b. Wil
Rüegg Dario 8630 Rüti

Elektroprojektleiter Installation und Sicherheit, BPEL251103/ 3.11.2025–5.11.2025

Alves Gomes Gabriel 8302 Kloten
Baumann Lukas 6485 Meien
Jehle David 6460 Altdorf
Lüönd Manuel 6436 Muotathal
Röthlin Sven 6064 Kerns
Uttinger Manuel 7320 Sargans

Elektroprojektleiter Installation und Sicherheit, BPEL251105/ 5.11.2025–7.11.2025

Bingöl Enes 4303 Kaiseraugst
Burri Livio 6005 Luzern
Graf Maximilian 6045 Meggen
Hofbauer Martin 8888 Heiligkreuz
Jakupi Lautrim 8310 Grafstal
Kurath Jonas 8887 Mels
Schnider Simon 6166 Hasle LU
Sevgi Semih 4058 Basel
Tobler Gian 9470 Buchs

Elektroprojektleiter Installation und Sicherheit, BPEL251110/ 10.11.2025–12.11.2025

Botta Nicola 6670 Avegno
Kocherhans Nicolas 6677 Moghegno
Mouthon Laurent
74100 Annemasse F

Schembari Aramis 6855 Stabio
Sukaj Liridon 1844 Villeneuve
Suriano Sascha 6648 Minusio

**Elektroprojektleiter Installation
und Sicherheit, BPEL251112/
12.11.2025–14.11.2025**

Bajrami Kujtim 1273 Arzier-Le Muids
Bonzon Brian 1852 Roche VD
Cardon Tristan 1661 Le paquier
Cretin Philippe 1213 Petit Lancy
Gapany Raphaël 01710 Thoiry F
Jaccard David 1024 Ecublens VD
Jaquier Stefan 1410 Thierrens
Maeder David 1483 Frasses
Moreno Fabien 1663 Epagny FR
Niederer Xavier 1627 Vaulruz
Rama Gëzim 1869 Massongex
Schaeffler David 1066 Epalinges
Scheidegger Jess 2710 Tavannes
Subri Guillaume 1195 Bursinel

**Elektroprojektleiter Installation
und Sicherheit, BPEL251117/
17.11.2025–19.11.2025**

Amrein Matthias 6208 Oberkirch
Barros Correia Roberto 6015 Luzern
Burren Bastian 3012 Bern
Limacher Julian 6215 Beromünster
Lötscher Lars 6182 Escholzmatt
Mehmeti Ismail 3422 Kirchberg
Pfoster Patrick 6102 Malters
Schärer Peter 6289 Hämikon
Schirm Stefan 6010 Kriens
Schöpfer Timon 6017 Ruswil
Simon Patrick 4704 Niederbipp
Soltermann Dominic 3012 Bern

**Elektroprojektleiter Installation
und Sicherheit, BPEL251124 /
24.11.2025–26.11.2025**

Buchmann Samuel
4142 Münchenstein
Fellmann Samuel 8311 Brütten
Schönenberger Luca 8546 Islikon
Sellaiah Sulaxsan 4434 Hölstein
Weber Nicolas 3250 Lyss

Werndli Nicolas 6034 Inwil
Wirthner Jonas Jonathan
3097 Liebefeld
Zucco Tawny 4310 Rheinfelden

**Elektroprojektleiter Installation
und Sicherheit, BPEL251126/
26.11.2025–28.11.2025**

Ahmadi Hossein 3074 Muri bei Bern
Amarù Andrea 3400 Burgdorf
Balakrishnan Abithan 8051 Zürich
Feuz Silvan 3128 Kirchenthurnen
Hagmann Robin 6037 Root
Krähenbühl Simon 3114 Wichtrach
Limani Gentian 8952 Schlieren
Meier Nico 5503 Schafisheim
Müller Fabian
8552 Felben-Wellhausen
Pezzoli Marco 9052 Niederteufen
Sonderegger Hiskia
8412 Hünikon (Neftenbach)

**Projektleiter Gebäudeautomation,
BPGA250908/
9.9.2025–10.9.2025**

Gubser Nils 8408 Winterthur
Steiner Severin 9230 Flawil
Wiederkehr Marc 8302 Kloten
Zimmermann Thomas
8805 Richterswil

**Projektleiter Gebäudeautomation,
BPGA250910/
11.9.2025–12.9.2025**

Beck Roger 9495 Triesen FL
Müller Santana 9546 Tuttwil
Padrun Fabrizio 7500 St. Moritz
Studer Alain 8808 Pfäffikon

**Elektroprojektleiter Planung,
BPPL251103/
3.11.2025–5.11.2025**

Stauer Yanick 8505 Pfyn
Vuthaj Edonis 7270 Davos Platz

**Elektroinstallations- und Sicher-
heitsexperte, HFPEL250929/
29.9.2025–1.10.2025**

Ambühl Jeremias 6233 Büron
Berchtold Carlo 7250 Klosters
Frei Lukas 5105 Auenstein
Fromm Nathalie 7430 Thusis
Gisler Joshua 6055 Alpnach-Dorf
Jeggli Valentin 5306 Tegerfelden
Kuhn Michael 3800 Matten
Nager Pascal 6491 Realp
Suter Michael 5722 Gränichen

**Elektroinstallations- und Sicher-
heitsexperte, HFPEL251001/
1.10.2025–3.10.2025**

Altorfer Remy 8185 Winkel
Baumann David 1222 Vézenaz
Dzodan Danijel 8600 Dübendorf
Mpiaka Ntukaba Moïse 1700 Fribourg
Villiger Urs 5643 Sins
Wey Janis 5630 Muri

**Elektroinstallations- und Sicher-
heitsexperte, HFPEL251020/
20.10.2025–22.10.2025**

Cifci Mustafa 8107 Buchs
Eiholzer Laura 4325 Schupfart
Garcia Alonso Ruben 8952 Schlieren
Gazzetta Ramon 5400 Baden
Habersaat Marco Simon
8500 Frauenfeld
Hanselmann Cyril 8360 Wallenwil
Heinrich Dario 8853 Lachen
Jäggi Dominic 3294 Büren a.A
Lorenzo Alessandro 8330 Pfäffikon
Norelli Ruven 8488 Turbenthal
Ribeiro Laureano Edgar 8050 Zürich
Storchenegger Pascal 8575 Istighofen

**Elektroinstallations- und Sicher-
heitsexperte, HFPEL251027/
27.10.2025–29.10.2025**

Baumgartner Martin 3414 Oberburg
Cornelsen Jasko 3604 Thun
Felder Simon 6162 Entlebuch
Fischer Florian 6345 Neuheim

Klaric Matej 6330 Cham
Mazenauer Fabian 9204 Andwil
Oehler Timo 4222 Zwingen
Pongan Alessandro 4432 Lampenberg
Rohrer Dario 5074 Eiken
Thangeswaran Thanusan 4102 Binningen
Vollmeier Samuel 4125 Riehen
Wohlgemuth Tobias 8006 Zürich
Zagarella Davide 4104 Oberwil

**Elektroinstallations- und Sicherheitsexperte, HFPEL251029/
29.10.2025–31.10.2025**

Bresch Raphael 9000 St.Gallen
Gerber Fabian 3702 Hondrich
Huber Swen 8604 Volketswil
Meyer Benjamin 5600 Lenzburg
Mitkov Metodija 3063 Ittigen
Pilloud Manuel 8057 Zürich
Villiger Jonas 5643 Sins

**Elektroinstallations- und Sicherheitsexperte, HFPEL251110/
10.11.2025–12.11.2025**

Coppola Antonino 6982 Agno

**Elektroinstallations- und Sicherheitsexperte, HFPEL251112/
12.11.2025–14.11.2025**

Basile Roberto 6710 Biasca
Decristophoris Nicola 6556 Leggia
Petkovic Mirko 6702 Claro

**Praxisprüfung gemäss NIV,
PXP251022/22.10.2025–24.10.2025**

Baqaj Rilind 6005 Luzern
Burger Adrian 3612 Steffisburg
Häfliger Daniel 6022 Grosswangen
Küng Patrick 6062 Wilen (Sarnen)
Meer Theo 3661 Uetendorf
Stroman Greg 5032 Aarau Rohr
Volic Marin 6005 Luzern

**Praxisprüfung gemäss NIV,
PXP251029/29.10.2025–31.10.2025**

Hofmann Heinz 8633 Wolfhausen
Keiser Yves 9212 Arnegg
Meier Silvan 7241 Conters

**Praxisprüfung gemäss NIV,
PXP251119/19.11.2025–21.11.2025**

Aeschlimann Manuel 6206 Neuenkirch
Furrer Simon 6205 Eich
Mauchle Fabian 9200 Gossau SG
Perren Dario 3920 Zermatt

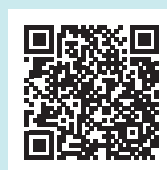
Prüfungs- anmeldung

EIT.swiss organisiert regelmässig Prüfungen im Bereich der höheren Berufsbildung. Kandidatinnen und Kandidaten können sich während des ganzen Jahres dazu anmelden.

Als Träger der höheren Berufsbildung ist EIT.swiss für die Durchführung der höheren Fachprüfungen, der Berufsprüfungen und der Praxisprüfung verantwortlich. Diese finden jährlich während mehrerer Prüfungsperioden statt. Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, können sich über die Webseite von EIT.swiss während des ganzen Jahres zu den Prüfungen anmelden. Das Zeitfenster für den Prüfungstermin liegt innerhalb von 3 bis 6 Monaten nach der Prüfungsanmeldung. Sollte der angebotene Termin nicht bestätigt werden, so ist zwingend eine Neuanmeldung zur Prüfung notwendig. Mit der Prüfungsanmeldung bestätigen die Kandidatinnen und Kandidaten, prüfungsbereit zu sein und einen Termin innerhalb des bekannt gegebenen Zeitfensters wahrnehmen zu können. Die Einhaltung der 30-Tage-Frist macht die ursprünglichen Stichtage irrelevant.

Den Zulassungsentscheid erhalten angemeldete Kandidatinnen und Kandidaten ca. 30 Tage nach der Prüfungsanmeldung. Detaillierte Informationen zu den Prüfungsausschreibungen und den Prüfungen sind auf der Webseite von EIT.swiss zu finden:

Berufsprüfung



Praxisprüfung



Höhere Fachprüfung



Bei Fragen rund um die Prüfungen der höheren Berufsbildung stehen die Mitarbeitenden von EIT.swiss selbstverständlich gerne per Mail zur Verfügung (HBB@eit.swiss).

Weiterbildungs- angebot

Alle Seminare
auf unserer
Webseite unter
eit.swiss/seminare

Foto: © iStock (M. Photostock)



EIT.swiss bietet seinen Mitgliedern ein sehr umfangreiches Weiterbildungsangebot an. Im Bereich Elektro-Fachkurse finden Sie auch Seminare, die als Weiterbildung für Bewilligungsträger gemäss NIV zählen. Unsere Seminare decken die folgenden Bereiche und Themen ab:

- Elektro-Fachkurse
- NPK
- Arbeitssicherheit
- Telematik und Gebäudetechnik
- Digitalisierung
- Führungskurse
- Recht/GAV

Über den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie direkt auf die EIT.swiss-Webseite, auf der alle Seminare, Termine und Durchführungsorte aufgeführt sind und Sie sich jederzeit anmelden können.

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie eine Beratung? Wir sind gerne für Sie da:
seminar@eit.swiss

Highlights aus dem aktuellen Kursangebot



Prüfungsvorbereitung «Fachperson Äusserer Blitzschutz»

Die Teilnehmenden repetieren alle für die VKF-Prüfung relevanten Schwerpunkte an drei Tagen. Die Teilnahme an der VKF-Prüfung ist nicht Voraussetzung für den Seminarbesuch. Die Anmeldung der VKF-Prüfung ist Sache der Teilnehmenden. Seminarinhalte sind unter anderem: Äusserer und Innerer Blitzschutz, Erdung, Potentialausgleich und vieles mehr.



Finanziell und rechtlich fit für die Projektabwicklung

Die Probleme bei Bauabläufen sind bekannt, jedoch fehlen konkrete Grundlagen, auf die man sich direkt berufen kann und man befindet sich in einer rechtlichen Grauzone. In diesem Seminar erfahren die Teilnehmenden, auf was es bei einem Projekt geachtet werden muss und welche Schritte man unternehmen kann, um sich abzusichern. Die Seminarteilnehmenden erlernen die rechtlichen Fachbegriffe und Grundlagen, welche hier angewendet werden können.



Erstprüfung – Umsetzung in der Praxis

Bei diesem

Seminar handelt es sich um eine Weiterbildung für Bewilligungsträger gemäss NIV. Es ist ein praxisorientierter Workshop, in dem die Teilnehmenden die Aufgaben der Erstprüfung repetieren und anwenden können. Die Übungen erfolgen anhand von konkreten Praxismessungen, theoretisch unterlegt mit den wichtigsten Normen. Nach Abschluss des Kurses können die Teilnehmenden die Erstprüfung sicher und korrekt durchführen und protokollieren.



Das komplette Kursangebot mit allen verfügbaren Terminen und Durchführungsorten finden Sie jederzeit online unter eit.swiss/seminare

Vorstand

Am 26. November 2025 fand die Vorstandssitzung von EIT.swiss in Neuenburg statt.

Ein Thema war die Zusammenarbeit zwischen EIT.swiss und bauenschweiz. Aus diesem Grund war die Direktorin von bauenschweiz, Cristina Schaffner, zu Gast an der Vorstandssitzung. Wichtige Punkte waren die Struktur von bauenschweiz sowie die Massnahmen der Stammgruppe Ausbaugewerbe und Gebäudehülle (GAG). Cristina Schaffner informierte über die Massnahmen, die vom Vorstand wegen dem Unmut und den Austritten von drei Verbänden (Holzbau Schweiz, SMGV und CERUNIQ) aus der Stammgruppe GAG beschlossen wurden. Der Mitgliederbeitrag der Stammgruppe GAG wird für das Jahr 2026 nicht erhöht.

Die im Jahr 2021 lancierte Imagekampagne von EIT.swiss wird im Jahr 2026 nach Abstimmung durch den Vorstand nicht mehr fortgeführt werden. Das frei gewordene Budget wird stattdessen in den Bereich Nachwuchsmarketing eingesetzt werden.

Zur Diskussion stand die Aufnahme des Berufsverbandes MultimediaTec Swiss (MMTS) in die Trägerschaft für die Berufsprüfung zur Weiterbildung «Projektleiter Gebäudesystemintegration». Bei dieser Berufsbezeichnung handelt es sich um einen Arbeitstitel, der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definitiv ist.

Schliesslich nahm der Vorstand erfreut zur Kenntnis, dass der Mietvertrag für das ZPO in Zürich-Altstetten um weitere fünf Jahre verlängert wurde.



Echange Romandie

Am 12. November trafen sich EIT.vaud, EIT.genève und KNX Swiss im Château de Prangins zum jährlichen Austausch in der Branche.

Rund 80 Mitglieder der drei Verbände folgten der Einladung und informierten sich in den Referaten unter anderem über den Mehrwert, den KNX für KMU bieten kann. Die Praxisbeispiele verdeutlichten, dass eine gut ausgeführte KNX-Installation sauberer, übersichtlicher und deutlich einfacher weiterzuentwickeln ist als eine traditionelle Elektroinstallation. Ein weiterer positiver Punkt: Die Preise vieler KNX-Geräte sind in den letzten Jahren gesunken, wodurch KNX nicht mehr zwingend teurer ist. Ebenfalls diskutiert wurden die Möglichkeiten und Herausforderungen für Betriebe, die Gebäudeinformatik-Lernende ausbilden (wollen). Dabei zeigte sich, dass der neue Beruf erfreulicherweise in der Branche angekommen ist und dass das Interesse daran und die Offenheit dafür viel grösser sind als noch vor vier Jahren bei der Einführung. Bei einem Apéro riche in der schönen Umgebung des Schlosses wurden die Diskussionen in positiver und gelöster Stimmung bis in den Abend weitergeführt.

knx.ch

Booklet «Wir sind Zukunft»

Das Magazin eTrends präsentiert das vierte Booklet zu seiner Serie «Wir sind Zukunft».

2025 besuchte Julian Bissegger, Dritter der SwissSkills 2023, im Rahmen der eTrends-Serie «Wir sind Zukunft» sechs junge Berufsleute, die nach ihrer Grundbildung in der Elektrobranche nun eine Weiterbildung machen. Er befragte sie zu ihren Interessen und Zielen sowie den Herausforderungen ihrer höheren Weiterbildung, ihres Lehrgangs oder Studiums. Diese Porträts sind im Booklet zu lesen, und QR-Codes verlinken zu den Videos dazu. Im 116 Seiten starken Heft finden sich zudem Berichte zu den Swiss- und EuroSkills sowie zu den Entwicklungen bei der neuen Grundbildung Gebäudeinformatiker:in EFZ.

Das Booklet ist für Jugendliche, die sich noch im Berufswahlprozess befinden, für ihre Eltern sowie für junge Berufsleute eine wichtige Informations- und Inspirationsquelle. Die vollständige Publikation ist als digitale Ausgabe verfügbar.

Im EIT.swiss Shop kann zudem das Booklet «Einblick in die Berufe» bestellt werden, welches speziell für die SwissSkills 2025 konzipiert wurde. Dieses eignet sich besonders für Betriebe, die bei Gesprächen mit Eltern oder interessierten Jugendlichen die Elektroberufe attraktiv vorstellen und Lernende gewinnen möchten.

eit.swiss/shop



Der TDGI: ein Fest!

**Branchentreffen auf dem Campus Sursee:
Am 29. Oktober 2025 kamen rund
300 Fachleute zum zweiten Tag der
Gebäudeinformatik (TDGI) zusammen.**

Das Programm war vielfältig und dicht: Begrüssung und vier Impulsreferate, 13 Workshops zu verschiedensten Themen und 25 Aussteller, die ihre neusten Produkte präsentierten. Und ganz wichtig: Die Ehrung der allerersten Gebäudeinformatiker EFZ! 15 strahlende Gesichter auf der Bühne, die Geschenke und grossen Applaus erhielten, denn sie sind Pioniere des neuen Berufs und eine Inspiration für die Betriebe, die sie bereits ausbilden oder ausbilden wollen. Passend dazu bot Martin Stalder, Projektleiter Gebäudeinformatik bei EIT.swiss, einen Workshop an, in dem Lernende und Berufsbildner von ihren Erfahrungen mit dem neuen Beruf berichteten. Diese wertvollen Informationen halfen Firmen, die noch in der Evaluationsphase sind und Fragen zum neuen Beruf haben und die es hoffentlich in den nächsten Jahren wagen, diesen Schritt zu gehen, so dass alle an Gebäudeinformatik interessierten Jugendlichen auch eine entsprechende Lehrstelle finden.

tdgi.ch

Blitzschutz- fachtagung 2025

Am 26. November 2025 hatte EIT.swiss mit den Partnern Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF) und Electrosuisse das Vergnügen, die Blitzschutzfachtagung 2025 im Hotel Arte in Olten durchzuführen. In der Ausstellung konnten sich die ersten Teilnehmenden bei einem Kaffee und Gebäck über die neuesten Blitzschutz-Produkte und deren Anwendungen beraten lassen. Tagungsleiter und Leiter Berufsbildung bei EIT.swiss Norbert Ivan Büchel eröffnete die Blitzschutzfachtagung. EIT.swiss Präsident Thomas Keller richtete ein Grusswort an die Teilnehmenden und wünschte allen eine erfolgreiche Tagung. An der Tagung konnten die Teilnehmenden einer Vielzahl spannender Referate lauschen. Von Aktuellem aus dem Blitzschutzalltag, äusserem Blitzschutz und Überspannungsschutz über natürliche und künstliche Ableiter, Blitzschutz 3.0 bis hin zur Projektübersicht der neuen Brandschutzvorschriften 2026 war für alle etwas dabei. Abgerundet wurde die Blitzschutzfachtagung von einem geselligen Apéro riche, der zum Austausch mit Kolleginnen und Kollegen einlud.

Die Tagung war geprägt von interessanten Referaten und geballtem Fachwissen. EIT.swiss dankt allen Teilnehmenden, den Ausstellern, dem Hauptsponsor Arthur Flury AG sowie den Referenten für den gelungenen Anlass. EIT.swiss freut sich auf die nächste Blitzschutzfachtagung im Jahr 2027, die dann vom VKF durchgeführt werden wird.



Genfer Promotion 2025

31 diplomierte Elektriker feierten am 17. November im Rahmen der Feierlichkeiten von ifage und CIEG den Abschluss eines anspruchsvollen Ausbildungsweges.

«Energie ist das Herzstück aller menschlichen Aktivitäten. Vielen Dank für Ihr Engagement, Ihre Gewissenhaftigkeit und Ihr Verantwortungsbewusstsein!» Mit diesen Worten gab Riccardo Scollo, Direktor des Bereichs Technologien am ifage, den Ton bei der Diplomfeier für Elektroinstallateure an. In einer herzlichen Atmosphäre ermutigte Marc Kaiser, Ausbildungsleiter, die Absolventen, neugierig zu bleiben und ihre berufliche Entwicklung fortzusetzen.

Der Ehrengast Alexandre Epalle, Generaldirektor des kantonalen Amtes für Wirtschaft und Innovation in Genf, erinnerte an die Schlüsselrolle der technischen Berufe für den Kanton und betonte, dass nachhaltiges Energiemanagement nun eine strategische Priorität sei: «Ohne Energie könnten wir nichts tun. Die Wirtschaft braucht Sie.»

Schliesslich lobten Philippe Massonnet (EIT.genève) und Alain Grandjean (TECHBAT) die Bedeutung der gegenseitigen Unterstützung unter den Studierenden und das Engagement der Ausbilder, «echte Mentoren, die Energie und Wissen vermitteln».



Vollständige Mitteilung:

ifage.ch/news/2025/former-des-experts-de-lelectricite-cest-investir-dans-lavenir-de-geneve/



Tobias Kistler Geschäftsführer Härz AG,
Dipl. Techniker HF Energie und Umwelt

Digital wird gefährlich, wenn wir Cybersecurity nicht mitdenken

Unsere Branche spricht viel über Energieeffizienz, Optimierung, Vernetzung und intelligente Steuerungen. Doch sobald Gebäude kommunizieren und OT-Systeme online sind, entsteht ein Risiko, das wir lange unterschätzt haben: Cybersecurity. Jede zusätzliche Verbindung schafft nicht nur Nutzen, sondern auch eine potenzielle Angriffsfläche.

In vielen Projekten sehe ich Anlagen, die technisch einwandfrei geplant und installiert sind, aber digital ungeschützt bleiben. Heizungssteuerungen sind permanent online. Beschattungssysteme lassen sich aus der Ferne bedienen. Wechselrichter laden automatisch Updates aus dem Internet. Ladestationen stehen im Dauerkontakt mit externen Plattformen für Abrechnung. Das erhöht den Komfort und gleichzeitig die Verwundbarkeit. Ein Ausfall einer zentralen Steuerung ist nicht nur ärgerlich. Er kann ganze Gebäude blockieren und hohe Kosten verursachen.

Europa reagiert. Der Cyber Resilience Act verpflichtet Hersteller, digitale Produkte über den gesamten Lebenszyklus abzusichern. NIS2 verlangt klare Schutzmassnah-

men für Betreiber. Diese Vorgaben gelten in der Schweiz noch nicht, wirken aber bereits: Hersteller passen Systeme an, Partner fordern Nachweise, Standards steigen.

Vernetzung und Security lassen sich nicht mehr trennen. Wer Gebäude automatisiert, muss Netzwerke segmentieren, Protokolle schützen, Systeme überwachen und Updates gezielt steuern. Entscheidend ist auch die Frage: Was passiert im Störfall und welche Teile müssen zwingend weiterlaufen? Photovoltaik, Speicher oder Ladeinfrastrukturen liefern nur dann Energie, wenn sie technisch und digital robust aufgebaut sind.

Unsere Branche steht vor einem Wandel. Wir gestalten die Energiezukunft und den digitalen Unterbau, der sie trägt. Dafür reichen Kenntnisse in Installation und Automation allein nicht mehr aus. Ein solides Verständnis der digitalen Risiken wird zur Grundvoraussetzung. Weiterbildung ist kein Zusatz, sondern ein Muss.

Sicherheit entsteht nicht durch Produkte. Sie entsteht durch Menschen, die vorausdenken. Genau das entscheidet über die Zukunft unseres Berufs.

IMPRESSUM Fachmagazin von EIT.swiss 6. Jahrgang, erscheint 4x jährlich, Druckauflage 3100 Ex. **Herausgeber** EIT.swiss, Limmatstrasse 63, 8005 Zürich, www.eit.swiss, marketing@eit.swiss **Marketing & Kommunikation EIT.swiss** Verena Klink **Redaktion** René Senn, Insenda GmbH, Bahnhofstrasse 88, 8197 Rafz, +41 52 214 14 22, redaktion@etrends.ch **Mitarbeit an dieser Ausgabe** Annette Jaccard **Verlagsverantwortung** Jürg Rykart, Medienart Solutions AG, Oberneuhofstrasse 5, 6340 Baar, +41 41 727 22 00, info@medienartsolutions.ch, www.medienartsolutions.ch **Designkonzept** Medienart AG, Martin Kurzbein, 5000 Aarau, www.medienart.ch **Layout** AVD GOLDACH AG, Vivienne Kuonen, 9403 Goldach **Druck** AVD GOLDACH AG **Abonnemente/Mitgliedschaft** (Abonnementspreis ist im Mitgliederbeitrag EIT.swiss enthalten) 10 Ausgaben (4x EIT.swiss Magazin, 6x eTrends oder 6x domotech)/Jahresabo Schweiz: CHF 125.-/+41 44 444 17 17, info@eit.swiss

In Zusammenarbeit mit

eTrends **domotech** **medienart.**
SOLUTIONS

 **Gedruckt**
in der Schweiz



1 G02

1 G04



EIT.swiss

Willkommen
Bienvenue
Benvenuto

Bis 228 km
Reichweite



Foto: © Michael Donadel

